

Bericht

über die Sitzung des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe am Mittwoch, 26. Mai 2021, 18.30 Uhr, in der Rhein-Nahe-Halle der Ortsgemeinde Weiler

Mitteilungen der Verwaltung

- Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe für das Haushaltsjahr 2021 wurden mit Schreiben der Kreisverwaltung Mainz-Bingen vom 26.03.2021 genehmigt.
- Mit Schreiben vom 05.05.2021 informiert der Landesbetrieb Mobilität über den Stand der Straßenbaumaßnahmen zwischen der VG-Grenze und Bingerbrück (B 9). Die Erneuerung von Stützwänden und die Fahrbahnerneuerung zwischen Kreuzbachdurchlass und Bingerbrück sowie der Ausbau zwischen Burg Sooneck und Trechtingshausen, sollen ab dem Jahr 2022 umgesetzt werden. Die Fahrbahnerneuerung nördlich Bacharach inklusive Radweg soll noch in diesem Jahr beginnen. Ziel ist es, die Sanierung der B 9 von Bingen bis zur Kreisgrenze bis zur Bundesgartenschau 2029 abzuschließen.

Bericht des Bürgermeisters gemäß 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz (LBG)

Mit dem neuen § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz (LBG) wurde eine Verpflichtung eingeführt, wonach die Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamten auf Zeit in jedem Kalenderjahr über Art, Umfang und Vergütung ihrer Nebentätigkeiten und Ehrenämter in einer öffentlichen Sitzung berichten müssen und dies auf der Internetseite der Kommune bzw. im Bekanntmachungsorgan zu veröffentlichen ist. Bürgermeister Thorn informierte den Ausschuss über seine öffentlichen Ehrenämter, Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst, Tätigkeiten im Organ eines Unternehmens, die dem Hauptamt zuzurechnen sind und den Nebentätigkeiten im privaten Bereich. Der Bericht wird auf der Homepage der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe veröffentlicht.

Bebauungsplan „Weincastell“ der Ortsgemeinde Waldlaubersheim; Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig zur Aufstellung des Bebauungsplans „Weincastell“ in der Ortsgemeinde Waldlaubersheim keine Stellungnahme abzugeben.

Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg

Teilbereich ehemalige Verbandsgemeinde Langenlonsheim – Teilfortschreibung zur Ausweisung einzelner Wohnbau-, Mischgebiets-, Gewerbe- und Sonderbauflächen in den Ortsgemeinden Dorsheim, Rummelsheim und Windesheim sowie nachrichtliche Übernahmen in den Ortsgemeinden Guldental und Langenlonsheim;

Beratung und Beschlussfassung über die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig zu der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg – Teilbereich ehemalige Verbandsgemeinde Stromberg – zur Ausweisung einzelner Wohnbau-, Mischgebiets-, Gewerbe- und Sonderbauflächen sowie nachrichtliche Übernahmen in den Ortsgemeinden Guldental und Langenlonsheim keine Stellungnahme abzugeben.

Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG);

Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren zum Neubau und Betrieb einer 110 KV Freileitungsverbindung zwischen Metternich und Erbach;

Anhörungsverfahren gemäß § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.V.m. § 43 a EnWG

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig zu dem genannten Planfeststellungsverfahren keine Stellungnahme abzugeben.

Auftragsvergaben

Beratung und Beschlussfassung über den Schülerverkehr – Fahrdienst zu Ganztagschule Heilig-Kreuz in Weiler bei Bingen

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, die Schülerbeförderung zur Ganztagschule Heilig-Kreuz in Weiler bei Bingen für die Dauer vom 30.08.2021 bis 29.08.2025 an die Firma Markert Busreisen in Bingen, gemäß Angebot vom 25.02.2021, zu einem Gesamtbetrag von 235.935,00 Euro zu vergeben.

Haushaltswirtschaft 2021;

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Rückbauarbeiten des Wohnhauses im Zuge des geplanten Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in Trechtingshausen

Der Hauptausschuss beschloss die Vergabe des Rückbaus des Wohnhauses im Zuge des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in Trechtingshausen, Bahnhofstraße 1, an die Firma M. Kortz, Baggerbetrieb GmbH, 67677 Enkenbach-Alsenborn, zum Angebotspreis in Höhe von 163.137,30 Euro zu vergeben. Der Beschluss erfolgte mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme bei einer Enthaltung.

Beratung und Beschlussempfehlung über einen Antrag der Ortsgemeinden Breitscheid, Manubach, Niederheimbach, Oberdiebach, Oberheimbach und Trechtingshausen auf Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, Teilfortschreibung Windenergie, der VG Rhein-Nahe zur Ausweisung von Sonderbauflächen für die Windenergienutzung in den jeweiligen Gemarkungen

Der Hauptausschuss empfahl einstimmig dem Verbandsgemeinderat den Flächennutzungsplan, Teilfortschreibung Windenergie, wie folgt zu ändern:

Im Bereich des Franzosenkopfes, der in den Gemarkungen Trechtingshausen, Niederheimbach und Oberheimbach liegt, soll eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Windenergie ausgewiesen werden. Entsprechende Anträge wurden in den jeweiligen Sitzungen der Ortsgemeinderäte beschlossen. In der Gemarkung Breitscheid sollen ebenfalls Sonderbauflächen zur Windenergienutzung ausgewiesen werden. Weiterhin hat der Rat der Ortsgemeinde Oberdiebach in seiner Sitzung am 16.04.2021 beschlossen, weitere Flächen zur Windenergienutzung auszuweisen. Schließlich hat der Rat der Ortsgemeinde Manubach beschlossen, einen gleichlautenden Antrag an die Verbandsgemeinde zu stellen.

Gleichzeitig empfahl der Hauptausschuss dem Verbandsgemeinderat ebenfalls einstimmig bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen einen Antrag auf landesplanerische Stellungnahme zu stellen, wobei jedes Verfahren einzeln für sich betrachtet werden soll.

Beratung und Beschlussempfehlung über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe im Bereich „Märchenhain“ in der Gemarkung Niederheimbach zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Seniorenheim/Wohnbebauung“

Der Hauptausschuss empfahl dem Verbandsgemeinderat einstimmig den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe wie folgt zu ändern:

Im Gemarkungsbereich „Märchenhain“ in der Gemarkung Niederheimbach soll eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Seniorenwohnheim/Wohnbebauung“ ausgewiesen werden. Ebenfalls empfahl der Hauptausschuss dem Verbandsgemeinderat einstimmig bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen eine landesplanerische Stellungnahme zu beantragen.

Beratung und Beschlussempfehlung über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe im Bereich „Meilenstein“ in der Gemarkung Niederheimbach zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Hotel-/Wohnbebauung“

Einstimmig empfahl der Hauptausschuss dem Verbandsgemeinderat den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe wie folgt zu ändern:

Im Gemarkungsbereich „Meilenstein“ in der Gemarkung Niederheimbach soll eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Hotel-/Wohnbebauung“ ausgewiesen werden. Ebenfalls einstimmig empfahl der Hauptausschuss dem Verbandsgemeinderat bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen eine landesplanerische Stellungnahme zu beantragen.

Beratung und Beschlussempfehlung über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe im Bereich „Bacharach/Strandbadweg/Bahnhof“ in der Gemarkung Bacharach zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“

Der Hauptausschuss empfahl dem Verbandsgemeinderat einstimmig, den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe, Ortslage Bacharach, im Bereich des Bahnhofsgeländes dergestalt fortzuschreiben, dass die in diesem Bereich dargestellten „Grünflächen/Dauerkleingärten“, „gemischte Bauflächen“ in Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel“ umgewandelt werden. Ebenfalls erfolgte einstimmig die

Empfehlung bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen die Abgabe einer landesplanerischen Stellungnahme zu beantragen.

Beratung und Beschlussempfehlung einer landesplanerischen Stellungnahme in der Gemarkung Münster-Sarmsheim

Der Hauptausschuss empfahl dem Verbandsgemeinderat einstimmig im Hinblick auf eine evtl. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe, Ortlage Münster-Sarmsheim, bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen eine landesplanerische Stellungnahme zu beantragen. Geplant ist, im Bereich „Pittersberg“ der Ortsgemeinde Münster-Sarmsheim, eine Fläche für den Gemeinbedarf, hier Kindergarten, auszuweisen. Hieran sollen sich in westlicher Richtung Flächen zur Wohnbebauung anschließen. Ebenfalls soll im nördlichen Bereich ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Senioren-Service-Wohnen“ ausgewiesen werden.

Beratung und Beschlussempfehlung über die Neufassung der „Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr“

Die Neufassung der Satzung wurde erforderlich in Folge einer Überarbeitung des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz (LBKG).

Einstimmig empfahl der Hauptausschuss dem Verbandsgemeinderat die vorgelegte Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe und Dienstleistungen der Feuerwehr zu beschließen.

Beratung und Beschlussempfehlung über die Zweckvereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Weiler und der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe zur Errichtung und Betrieb einer Mensa in der neuen Kita

Der Hauptausschuss empfahl dem Verbandsgemeinderat dem Entwurf der vorgenannten Zweckvereinbarung zuzustimmen. Der Beschluss erfolgte einstimmig. Bis zur Sitzung des Verbandsgemeinderates am 09.06. ist zu klären, ob durch die Verköstigung der Senioren, die ebenfalls vorgesehen ist, noch anderweitige Auflagen zu berücksichtigen sind. Dies ist dann auch im Vorfeld mit der Kreisverwaltung Mainz-Bingen abzuklären. Gegebenenfalls ist dies in der Zweckvereinbarung bereits berücksichtigt. Dies soll geprüft werden, wenn dies nicht der Fall ist, ist gegebenenfalls eine getrennte Kalkulation zu erstellen.

Nichtöffentlicher Teil

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beschloss der Hauptausschuss einstimmig mehrere Personalangelegenheiten.